

12.14/09 - I/446

21.04.09

Stadt/Gemeinde:

Stadt Wetzlar \_\_\_\_\_

Projektgebiet Silhöfer Aue \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

### **Konzept zur Verstetigung im Sinne der Nachhaltigkeit (Nachhaltigkeitskonzept)**

Die Stadt Wetzlar verfolgt weiterhin eine fortgesetzte Verbesserung der Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil Silhöfer Aue/ Westend und betrachtet dieses Ziel als gesamtstädtisches Anliegen. Die Programmphilosophie der Sozialen Stadt im Sinne eines integrierten Stadtentwicklungsprozesses soll fortgesetzt werden.

#### **1 Festlegung des verbleibenden Handlungsbedarfs**

Soziale, ökonomische und städtebauliche fortlaufende Aufgaben mit fortgeschriebenen Entwicklungszielen

Die Maßnahmen im Regelförderzeitraum haben (teilweise) in folgenden Bereichen zu Stabilisierungen geführt.

1. Soziale Aufwertung und Stabilisierung durch dauerhafte Ansiedlung junger Familien (Neubaugebiet für Schwellenhaushalte) und aktive Beteiligung bei Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung,
2. städtebauliche Aufwertung durch attraktive soziale Infrastruktur (Nachbarschaftszentrum), eine zentrale Grünfläche mit Spielplatz und sichere Wegeverbindungen zu den Einkaufsmöglichkeiten, zielgruppenangemessene Freizeitflächen und Sportanlagen (Multifunktionsfeld, Bolzplatz und Beachvolleyballanlage, Freizeithalle)
3. Schaffung Betreuungsangebot für Kinder U 3 Jahre mit neuer KITA am Nachbarschaftszentrum

Die weitere Stabilisierung und Entwicklung des Stadtteils ist eine fortlaufende Aufgabe. In diesem Stadtraum konzentrieren sich die Folgen von sozialer Benachteiligung, demografischer Entwicklung sowie der Zuwanderung. Die Aufgabe der Integration der Bevölkerungsgruppen bleibt über den Zeitraum der Förderung der „Sozialen Stadt“ bestehen. Aufgrund seiner wichtigen gesamtstädtischen Funktion benötigt der Stadtteil daher weiterhin die intensive Unterstützung der Akteure der Gemeinschaftsinitiative.

## **1.1 Fortschreibung von Handlungs- bzw. Entwicklungszielen**

Auf Grundlage der Schlussbilanzierung werden folgende zentrale Ziele für die nächsten (3 bis 6) Jahre vorgesehen:

- 1) Umsetzung Grünrahmenplan und bauliche Entwicklung weiterführen unter Berücksichtigung zukünftiger Nachfrageveränderung (Mehrgenerationenwohnen)
- 2) Verbesserung der Wohnqualität und Aufwertung des Wohnumfeldes durch Kooperation mit den Wohnungsbaugesellschaften
- 3) Weitere städtebauliche Aufwertung durch Umsetzung Vertiefungsbereiche Platzgestaltung Braunfelser Straße, Steg über die Lahn, Umgestaltung Straße Im Winkel, verkehrsberuhigende Maßnahmen Magdalenenhäuser Weg, Erschließung Naherholungsgebiet Weinberg, Wohnumfeldgestaltung Phönixstraße, Fertigstellung der Freizeithalle
- 4) Verbesserung des schulischen Angebotes durch Kooperation mit Schulen, Schulträger und Qualifizierungsträger (Ausbau zu Ganztagschulen, Förderprojekte an Schulen, Unterstützung zur beruflichen Integration)
- 5) Verstärkung der Sozialraumorientierung bei den Bildungs-, Beratungs- und Qualifizierungsangeboten
- 6) Stärkung der Eigeninitiative von Bewohnern/innen durch niedrigschwellige Qualifizierungsbausteine und Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten

Eine Konkretisierung der Ziele erfolgt über die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes.

Das Erreichen dieser Ziele in einem überschaubaren Zeitraum kann nur gelingen, wenn die Kommune fachliche und finanzielle Unterstützung durch das Land Hessen und den Bund erhält.

Der bisherige Programmerfolg hat gezeigt, dass eine soziale Stabilisierung und der Abbau von sozialer Benachteiligung in den Stadtquartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf nur auf der Grundlage abgestimmter Ressortpolitiken und durch die Bereitstellung entsprechender Förderprogramme erfolgen kann.

## **1.2 Controlling/Sozialraumbeobachtung**

Die Gemeinde führt den gebietsbezogenen Stadtentwicklungsprozess als Teil der Gesamtstadtentwicklung weiter. Hierzu wird die Kommune durch periodische Fortschreibung des Sozialstrukturatlases die Sozialraum bezogenen Lebenslagen und die Entwicklung des Gebietes im Kontext der Entwicklung der Gesamtstadt weiterhin beobachten und daraus entsprechende Entwicklungsziele bzw. Maßnahmen ableiten.

## **1.3 Fördervorrang und Mittelbündelung für das Quartier**

Es ist beabsichtigt, dass die relevanten kommunalen Fachbereiche weiterhin Mittel und Ressourcen mit Vorrang für das benachteiligte Quartier zur Verfügung stellen.

Die Mittelakquisition im öffentlichen Bereich (insbesondere Fachprogramme im Bereich Soziales, Bildung, Jugend und Beschäftigung) und im privaten Bereich (insbesondere Wohnungswirtschaft, lokale Wirtschaft, Stiftungen) wird weiterhin aktiv betrieben und an das Hess. Sozialministerium, HSM, wird die Forderung gerichtet, Zuschüsse für Gemeinwesenarbeit an Stadtteile mit Entwicklungsbedarf bereitzustellen.

## **1.4 Kooperations- und Steuerungsstrukturen**

Die Gemeinde wird geeignete Kooperations- und Steuerungsstrukturen zur Weiterführung eines integrierten Stadtteilentwicklungsprozesses im Sinne der Sozialen Stadt entwickeln.

### **a) Verwaltungsinterne Arbeitsstrukturen:**

Die für den Zeitraum der Förderung eingerichteten Projektstrukturen werden in einer modifizierten Form fortgeführt. Unter Federführung des Koordinationsbüros für Jugend und Soziales wird die Umsetzung der Maßnahmen in periodisch stattfindenden Arbeitstreffen der entsprechenden Fachämter realisiert und die Zielerreichung überprüft.

### **b) Institutionalisierte Zusammenarbeit in Gremien und Netzwerken**

Das vor der Programmlaufzeit vorhandene Stadtteilgremium „Stadtbezirkskonferenz“ wird als offenes Bürgerforum über den Förderzeitraum der sozialen Stadt als bewährtes Instrument der Beteiligung, Koordination und Steuerung fortgeführt. Ansprechpartnerin der Verwaltung ist das Koordinationsbüro.

Das Netzwerk aus Kitas, Schule, Gesundheitsamt und Jugendhilfeträger "AG gesundes Westend" soll fortgeführt werden.

Mit Auslaufen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ hat der für die Dauer der Umsetzung des Bund-Länder-Programms eingerichtete „Stadtteilbeirat Silhörer Aue / Westend“ als formales Beteiligungsgremium seine zentrale Funktion erfüllt und wird nicht erneut eingerichtet.

### **c) Unterstützungsstrukturen auf Stadtteilebene**

Die Unterstützungsstrukturen im Stadtteil werden mit Auslaufen des Programms aufgrund zurückgegangener Aufgaben schrittweise reduziert. Die neuen Unterstützungsstrukturen sind wie folgt vorgesehen:

Organisation des Nachbarschaftszentrums, Ressourcenakquisition, Vernetzung, Stadtbezirksaktivitäten, niedrigschwellige Angebote haben sich bewährt und sollen in reduziertem Umfang mit Mitteln der Kommune/Private/Träger über einen Verstetigungszeitraum von 5-10 Jahren durch ein fachlich qualifiziertes Angebot fortgeführt werden und dann erneut sozialplanerisch ausgewertet werden. Für die Dauer der Förderung durch das Bund-Länder-Programm „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf“ sollen im bisherigen Umfang und für mindestens 3 Jahre für das Quartiersmanagement im Nachbarschaftsbüro 1,0 Stelle und 0,5 Stelle Jugendarbeit gewährleistet werden. Im Anschluss daran soll der benötigte Stellenumfang erneut geprüft werden.

Ziel ist weiterhin, selbsttragende Ehrenamtsstrukturen aufzubauen.

Dauerhaft wird das fachliche Angebot der Jugendarbeit mit Schwerpunkt „offene Angebote und Organisation der Freizeithalle, Aufbau von Beteiligungsstrukturen und Kooperation mit Vereinen und Verbänden“ mit Mitteln der Kommune/Private/ Träger fortgeführt.

Dazu werden gegebenenfalls qualifizierte Leistungsvereinbarungen zwischen Kommune und Träger abgeschlossen ( mit Angaben über Laufzeit und Wochenarbeitszeit, bzw. Umfang der Stelle).

### **1.5 Bewohner als Experten und Gestalter ihres Stadtteils werden weiter unterstützt**

Die Mitwirkungsbereitschaft der Bürgerinnen und Bürger war stets gegeben und zahlreiche individuelle Selbsthilfepotentiale sind aktiviert worden. Damit leisten die Bewohner einen zentralen Beitrag zum Erreichen einer positiven Stadtteilentwicklung.

Das aktivierte Engagement der Bewohner soll daher weiterhin gefördert und für die Verstetigungsphase entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu wird ein Leitbild zur zukünftigen Bürgerbeteiligung mit Festlegung verschiedener Beteiligungsstufen und Beteiligungsformen über den Zeitraum der Programmdurchführung „Soziale Stadt“ hinaus gemeinsam erarbeitet.

### **1.6 Festlegung verbindlicher Partnerschaften zu den Handlungsfeldern**

Bisher aufgebaute Netzwerke und Kooperationen mit Vereinen, Verbänden und anderen Institutionen sollen zu Partnerschaften ausgebaut werden und das jeweilige Interesse an gemeinsamen Zielen ist zu formulieren. Zur Erreichung dieser Ziele werden Vorgehensweisen und überprüfbare Erfolgsindikatoren vereinbart. Zentrale Partnerschaften sind für die Bereiche „Gesundheit, Betreuung und Bildung“, „Nutzer des Nachbarschaftszentrums“ und „Beschäftigung“ zu realisieren.

Wetzlar, den 31.12.08

---

Bürgermeister Helmut Lattermann

**Längerfristige Entwicklungsziele und –strategien für das Quartier mit besonderem Entwicklungsbedarf<sup>1</sup>**

<b>Entwicklungsziele</b>
<b>Materielle Verbesserungen der Lebenslage im Gebiet hinsichtlich:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Wohnumfeld</li><li>• Wohnqualität</li><li>• soziokulturelles Infrastrukturangebot</li><li>• Entwicklung eines attraktiven Quartiers-/Nachbarschaftszentrums</li><li>• Freizeit- und Sportförderung</li><li>• Lokalen Ökonomie</li><li>• Beseitigung des Wohnungsleerstandes</li><li>• Nahversorgung</li><li>• Umwelt- und Gesundheitsbedingungen</li><li>• Gesundheitsversorgung und –förderung</li><li>• andere materielle Verbesserungen</li></ul>
<b>Nicht-materielle Verbesserungen der Lebenslage im Gebiet hinsichtlich:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Zusammenleben im Stadtteil</li><li>• Gebiets-Image</li><li>• Sicherheit im öffentlichen Raum</li><li>• Integration der Schule(n) in den Stadtteil</li><li>• andere nicht-materielle Verbesserungen</li></ul>
<b>Verbesserung der Lebensverhältnisse durch:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkung der Eigeninitiative von Bewohner/innen</li><li>• Stabilisierung der Bevölkerungs- und Sozialstruktur</li><li>• Ausbau von Beteiligungsmöglichkeiten</li><li>• Verbesserung von Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten</li><li>• Sicherung und Verbesserung von Beschäftigungsangeboten</li><li>• Verbesserung der vorschulischen Bildung</li><li>• Verbesserung der schulischen Bildung</li><li>• andere Verbesserung der Lebensperspektive</li></ul>
<b>Zielgruppenorientierte Verbesserung des Angebots an Einrichtungen für:</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Jugendliche</li><li>• Migrant/innen</li><li>• alte Menschen</li><li>• Frauen</li><li>• andere Zielgruppen</li></ul>

<sup>1</sup> Quelle: Dritte bundesweite Befragung, Difu 2005/2006